



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem
Herr Stefan Ziegler
über BAG-Ost
Friedenstraße 40
81660 München
per E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

Bezirk Süd-Ost (MOR-GB2.13)1
MOR-GB2.13

80313 München
Telefon: 089 [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
[REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

09.02.2024

Fahrradvorzugstrasse zur U-Bahnstation Am Moosfeld

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02219 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 22.04.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,
sehr geehrte Damen und Herren,

in dem genannten BA-Antrag wird die LH München gebeten, die Anbindung des Neubaugebietes „Arrondierung Kirchtrudering“ an die U-Bahnstation Am Moosfeld für Radfahrende attraktiv zu gestalten. Hierfür bietet sich vor allem die Route über den Kirtaweg westlich des Mitterfeld bis zur Salzmesserstraße an. Dabei ist auch eine Ausweisung als Fahrradstraße zu prüfen.

Der Radverkehr soll bei den Planungen des 5. Bauabschnitt Wohnen als zentraler Baustein der Alltagsmobilität etabliert werden. Dem entsprechend kommt den Planungen für Radrouten und für Fahrradabstellanlagen eine wesentliche Bedeutung zu und wird bei dem derzeit in Aufstellung befindlichen Mobilitäts- und Verkehrsgutachten intensiv betrachtet werden.

Aus heutiger Sicht kann zu dem Antrag wie folgt Stellung genommen werden:

Die Ausweisung einer Straße bzw. von Straßenzügen als Fahrradstraße erfolgt zunächst nach dem sogenannten Netzgedanken. Das heißt, wesentliches Entscheidungskriterium für die Ausweisung einer Straße bzw. eines Straßenzuges als Fahrradstraße ist die Bündelung des Radverkehrs, z.B. durch eine bereits bestehende Beschilderung als Radverkehrsrouten oder als wichtige Verbindungsfunktion für den Radverkehr. Kleinteilige Maßnahmen, ohne Integration in den Netzgedanken, kommen hingegen nicht in Betracht.



Bei der Straße Kirtaweg handelt es sich um eine Straße, die weder eine Haupt- noch eine Nebenroute nach dem Verkehrsentwicklungsplan-Rad ist. Zudem ist die Straße Kirtaweg kein Bestandteil des ausgeschilderten Radnetzes. Auch im künftigen Radvorrangnetz ist der Straße Kirtaweg keine Kategorie zugeordnet.

Des Weiteren ist die Straße Kirtaweg auf Grund der lichten Fahrgassenbreite von ca 3,30 m bis 3,40 m nicht für die Ausweisung als Fahrradstraße geeignet. Um eine hohe Akzeptanz von Fahrradstraßen bei den Radfahrenden zu erreichen, werden Fahrradstraßen grundsätzlich nur ausgewiesen, wenn diese eine lichte Fahrgassenbreite von mindestens 4,00 m aufweisen. Nur dann ist beispielsweise das Nebeneinander fahren von Radfahrenden bei gleichzeitigem Begegnungsverkehr möglich.

Die Straße Kirtaweg ist Bestandteil einer Tempo 30-Zone. Der Straßenverlauf ist übersichtlich. In der Straße Kirtaweg ist die Verkehrsunfalllage mit der Beteiligung von Radfahrenden erfreulicherweise unauffällig. Darüber hinaus sind dem Mobilitätsreferat keine Beschwerden oder Gefahrensituationen bekannt, die verkehrsordnende Maßnahmen zugunsten des Radverkehrs erforderlich erscheinen lassen würden.

Wir bitten daher um Verständnis, dass wir von der Einrichtung einer Fahrradstraße in der Straße Kirtaweg derzeit absehen werden.

Dessen ungeachtet wird das Mobilitätsreferat weiterhin auf eine Optimierung der Fuß- und Radwegerschließung des U-Bahnhofs Am Moosfeld als nächstgelegenen U-Bahnhof des Neubaugebiets „Arrondierung Kirchtrudering“ hinarbeiten und den Bezirksausschuss davon in Kenntnis setzen.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02219 vom 22.04.2021 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



Leitung Bezirk Süd-Ost